

Antidiskriminierungsberatung und die Verbände des Bundesverbands Netzwerke von Migrantenorganisationen e.V. (BV NeMO)

Hintergrund und Übersicht der Ergebnisse einer Befragung Stand Juni 2021

Im März 2021 hat das Projektteam von „wir sind viele - gegen rassismus und diskriminierung“ die regelmäßig stattfindende Austauschplattform zu Antidiskriminierungsarbeit und Antirassismusnetzwerken vor Ort etabliert. In einem Rhythmus von ca. sechs Wochen konnten sich die Verbände dabei so in einem Onlineformat treffen und von Vorhaben berichten, sich gegenseitig stärken und ihr Wissen vertiefen.

Da in diesem Zusammenhang besonders das Thema Antirassismus- und Antidiskriminierungsberatung im Zentrum steht, wurden vom 29. April 2021 bis 25. Mai 2021 die Verbände des Bundesverbands dazu befragt.

Die Befragung fand in Form eines Online-Fragebogens statt und beinhaltete geschlossene und offene Fragen. Ziel war es zu erfassen wie die Verbände im Bereich Beratung bereits aufgestellt sind und was ihre Ziele sind. Teilgenommen haben 19 der 22 Verbände (siehe Anhang 1).

Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick:

- Acht Verbände bieten bereits Beratung für diskriminierte Personen in 17 Sprachen an
- Hauptsächlich wird Erst- und Verweisberatung angeboten mit dem Schwerpunkt „ethnische“ Herkunft¹, rassistische Zuschreibung sowie Religion und Weltanschauung
- Ein Verbund bietet bereits qualifizierte Antidiskriminierungsberatung an
- Rund 83% würde gerne qualifizierte Antidiskriminierungsarbeit anbieten
- Barrieren sind vor allem die fehlende Finanzierung und mangelndes Personal

¹ *Wir möchten darauf hinweisen, dass der Begriff problematisch ist. Zum jetzigen Zeitpunkt haben wir jedoch noch kein passendes Äquivalent gefunden.

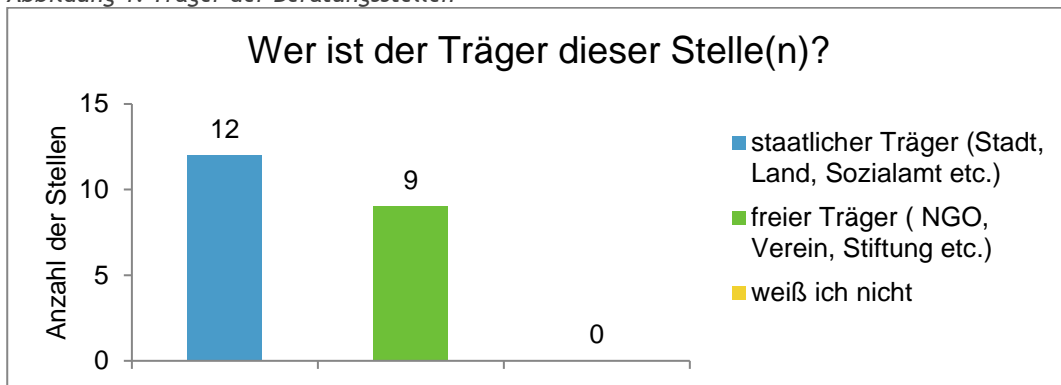


Die Ergebnisse im Detail

1. Antidiskriminierungsberatung vor Ort

Im erste Fragenblock wurde der Stand von Antidiskriminierungsberatungsstellen vor Ort erfasst. Von den 19 Verbänden gaben 17 an, dass es in ihrer Stadt bereitst offizielle Anlaufstellen gibt für Personen, die allgemein Diskriminierung erfahren haben. Anschließend wurde erfragt, wer Träger dieser Stellen ist. Da es in einer Stadt mehr als eine Anlaufstelle geben kann, ist eine Mehrfachauswahlmögich gewesen. Die Ergebnisse zeigen, dass sich ein Großteil der Stellen in staatlicher Trägerschaft befindet (Abb. 1).

Abbildung 1: Träger der Beratungsstellen



Von den neun Stellen, die sich in freier Trägerschaft befinden, werden zumindest fünf von Migrant*innenorganisationen angeboten. Zwei werden von Nicht-Migrant*innenorganisationen angeboten und bei zwei weiteren ist nicht bekannt, von welcher Organisationsform sie angeboten werden.

2. BV NeMO Verbände und Beratung

Nach den vorhandenen Strukturen vor Ort, sind die Verbände bezüglich ihrer eigenen Beratungsarbeit befragt worden. In diesem Fragenblock war es wichtig zu erfahren, welche Beratungsarbeit bereits von unseren Verbänden geleistet wird. Acht Verbände bieten bereits Beratung für diskriminierte Personen an. Zu diesen Verbänden gehören VeMO Halle e.V., Haus Afrika e.V., VKI-MG e.V., Bonem e.V., BiM e.V., Haus der Kulturen Lübeck e.V., Haus der Kulturen Braunschweig e.V. und NeMiB e.V. (cagintua e.V.).

Die meisten Verbände beraten dabei häufig zu Diskriminierung anhand „ethnischer“ Herkunft, rassistischer Zuschreibung und Religion und Weltanschauung, aber auch zu Diskriminierung aufgrund des sozialen Status sowie Behinderung und chronische Krankheiten (siehe Tabelle 1). Auch hier war eine Mehrfachnennung möglich. Für die Auswahl der Items wurde sich an den geschützten Merkmalen des Berliner Landes-Antidiskriminierungsgesetz orientiert. Zudem haben wir den Verbänden über die Option „Sonstiges“ die Möglichkeit



gegeben, weitere Merkmale oder ähnliches anzugeben. Diesbezüglich gab es die Rückmeldung, dass spezifisch alleinerziehende und HIV-Positive Menschen beraten werden sowie zum Thema Antiziganismus.

Tabelle 1: Angaben zu Schwerpunkten, zu denen beraten wird

| Merkmale | Anzahl der Nennungen |
|---------------------------------------|----------------------|
| Alter | 2 |
| Behinderung und chronische Krankheit | 4 |
| 'Ethnische'* Herkunft | 5 |
| Rassistische Zuschreibung | 5 |
| Antisemitische Zuschreibung | 3 |
| (zugeschriebenes) Geschlecht | 2 |
| Religion und Weltanschauung | 5 |
| (zugeschriebene) 'sexuelle Identität' | 1 |
| Geschlechtliche Identität | 1 |
| Sozialer Status | 4 |
| Sonstiges: | 4 |
| Gesamt | 36 Antworten |

Bezüglich der Art der Beratung gab es aufgrund der Möglichkeit der Mehrfachbenennung von Schwerpunkten auch hier die Möglichkeit der Mehrfachauswahl.

Dadurch, dass Verbände zu unterschiedlichen Schwerpunkten beraten, ist es nicht verwunderlich, dass Verbände auch verschiedene Formen der Beratung anbieten. Erst- und Verweisberatung wird daher besonders häufig von den Verbänden angeboten. Einige Verbände gaben zudem an, dass sie Opferberatung anbieten, und ein Verbund bietet bereits qualifizierte Antidiskriminierungsberatung an.

Ihre Beratung bieten die Verbände bereits in 16 verschiedenen Sprachen an. Diese variieren je nach Standort. Nach Deutsch wird besonders häufig Arabisch angeboten. Aber auch Türkisch, Französisch, Kurdisch, Russisch und Englisch. Neben den in der Tabelle 2 gelisteten Sprachen wurden unter „Sonstige“ zudem Aramäisch und generell andere afrikanische Sprachen angegeben.



Tabelle 2: Angaben zu Sprachen, in denen beraten wird

| Optionen | Anzahl der Nennungen |
|-----------------|----------------------|
| Albanisch | 1 |
| Arabisch | 6 |
| Bulgarisch | 1 |
| Dari | 2 |
| Deutsch | 7 |
| Englisch | 3 |
| Farsi | 2 |
| Französisch | 3 |
| Kurdisch | 3 |
| Leichte Sprache | 2 |
| Persisch | 2 |
| Polnisch | 2 |
| Russisch | 3 |
| Türkisch | 3 |
| Sonstige | 2 |
| Gesamt | 42 Antworten |

Anschließend wurden die Verbände, die Beratung anbieten, gebeten anzugeben, wie viele Personen durchschnittlich im Monat die Beratung in Anspruch nehmen. Dies konnte ohne Vorgaben angegeben werden. Anschließend wurden die Antworten gebündelt für eine bessere Übersicht. Wie aus Tabelle 3 ersichtlich ist, nehmen bei zwei Verbänden durchschnittlich unter fünf Personen die Beratung im Monat in Anspruch, bei drei Verbänden sind es zwischen acht und fünfzehn Personen und bei vier Verbänden ist die Anzahl unbekannt.

Tabelle 3: Durchschnittliche monatliche Beratungsanspruchnahme der Verbände

| Anzahl (zusammengefasst) | Verband |
|--------------------------|---|
| Unter 5 | VeMO Halle e.V., VKI MG e.V. |
| 8 bis 15 | Haus Afrika e.V., Bonem e.V., Haus der Kulturen e.V. Lübeck |
| Nicht bekannt | BiM e.V., Cagintua e.V., Haus der Kulturen e.V. Braunschweig |

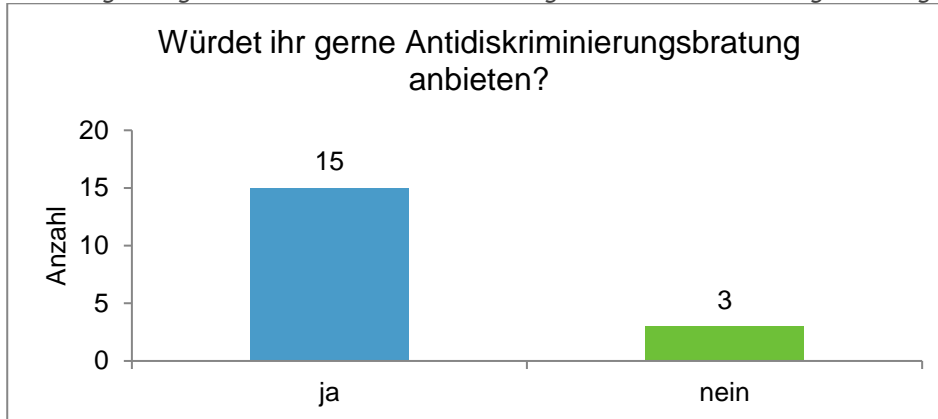
3. Der Wunsch Antidiskriminierungsberatung anzubieten

In Gesprächen mit den Verbänden ist oftmals der Wunsch geäußert worden, Beratung anzubieten. Um dazu ein genaueres Bild zu erhalten ist in diesem Fragenblock erfasst wurden, wieviele tatsächlich den Wunsch haben Antidiskriminierungsberatung anzubieten, zu welchen Schwerpunkten und in welchen Sprachen sie es tun könnten. Unabhängig davon, ob sie Beratung anbieten oder nicht, gaben elf von achtzehn Verbänden an, dass sie Anfragen für Beratung erhalten. Zudem konnten sie frei angeben, wie viele Anfragen sie ungefähr im Monat erhalten. Für eine bessere Übersicht wurden



auch hier die Angaben zusammengefasst. Sechs Verbände gaben an, dass sie zwischen einer und fünf Anfragen erhalten; zwei Verbände, dass sie zwischen fünfzehn und zwanzig Anfragen erhalten und ein Verbund, dass es ungefähr dreißig Beratungsanfragen im Monat sind. Es ist daher nicht verwunderlich, dass fünfzehn von achtzehn Verbänden angaben, dass sie gerne qualifizierte Antidiskriminierungsberatung anbieten möchten (siehe Abbildung 2).

Abbildung 2: Angaben zum Wunsch nach Anbietung von Antidiskriminierungsberatung

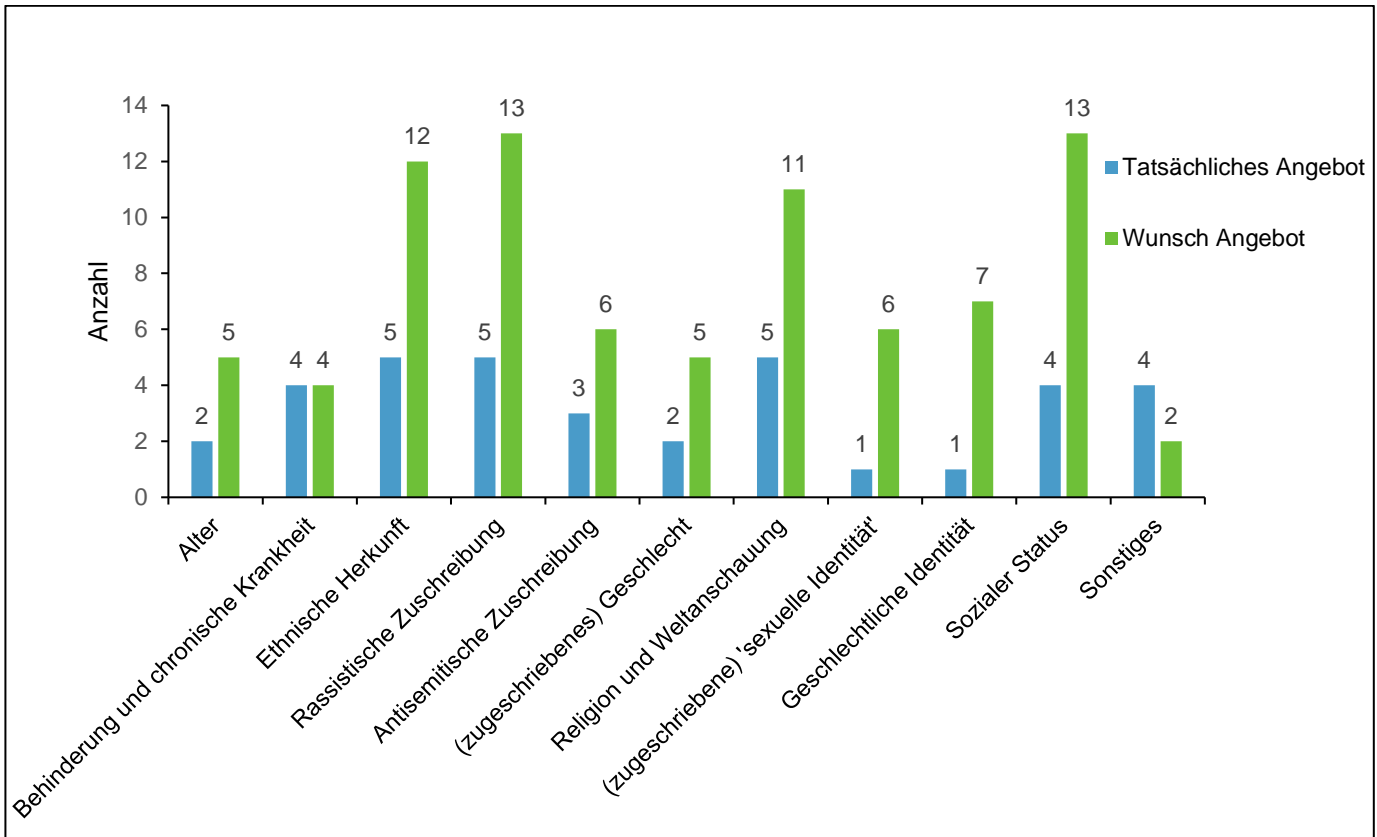


Die fünfzehn Verbände wurden anschließend zu den Schwerpunkten befragt, die sie gerne anbieten würden. Auch hier war eine Mehrfachauswahl möglich. Besonders häufig wurde Diskriminierung anhand rassistischer Zuschreibung, dem sozialen Status, der „ethnischen“ Herkunft und der Religion und Weltanschauung als gewünschter Schwerpunkt genannt. Unter dem Punkt Sonstiges wurde zu dem einmal spezifisch der Wunsch nach dem Schwerpunkt Antiziganismus angegeben. Die Abbildung 3 stellt die tatsächlich angebotenen Schwerpunkte und die Schwerpunkte, die sie gerne anbieten würden, gegenüber.²

² Zur Erinnerung: Bei der Abfrage über die tatsächlichen Schwerpunkte haben fünf Verbände abgestimmt und bei der Frage welche Schwerpunkte sie gerne anbieten würden waren es fünfzehn Verbände.



Abbildung 3: Gegenüberstellung von tatsächlichem Angebot und gewünschten Schwerpunkten



Spannend ist dabei zudem zu sehen, dass auch bei vielen großes Interesse daran besteht zu den Schwerpunkten (zugeschriebene³) „sexuelle Identität“, geschlechtliche Identität und (zugeschriebenes) Geschlecht beraten zu wollen. Dies lässt sich in der Diversität unserer Mitglieder begründen und ihr Wissen und zum Teil eigene Betroffenheit von Mehrfachdiskriminierung. Mehrfache Diskriminierung bezieht sich auf die Diskriminierung aufgrund mehrerer (zugeschriebener) Merkmale. Das heißt eine Person kann mehreren benachteiligten Gruppen gleichzeitig angehören. So kann eine Person beispielsweise der benachteiligten Gruppe „Schwarze Menschen“ angehören und der benachteiligten Gruppe „Queere Menschen“. Dabei kommt es oftmals auch zu einer intersektionalen Diskriminierung in dem die Person aufgrund der Kombination von Merkmalen diskriminiert wird. Ein Beispiel dafür ist das Racial Profiling: Ein junger, Schwarzer Mann wird von der

³ Weswegen wir uns in der Auswahl auf Zuschreibungen beziehen? Personen können aufgrund der tatsächlichen Zugehörigkeit zu einer Personengruppe diskriminiert werden, aber auch aufgrund einer vermeintlichen Zuschreibung von außen. Besonders bei den Kategorien, die sich auf Identität beziehen, ist dies wichtig hervorzuheben. Ein Beispiel: eine nicht-binäre Person kann Diskriminierung anhand des zugeschriebenen Geschlechts erfahren, wenn sie als weiblich gelesen wird.



Polizei ohne ersichtlichen Grund auf Drogenbesitz kontrolliert. „Grund“ dafür ist das Zusammenspiel aus den Merkmalen Geschlecht, Alter und Hautfarbe.

Anschließend wurde ermittelt, dass die Verbände insgesamt zweiundzwanzig Sprachen anbieten können. Darunter gehört neben den zur Auswahl gehörenden Sprache auch Javanesisch und Kiswahili. Zu den dominanten Sprachen gehören neben Deutsch auch Arabisch, Englisch, Türkisch und Kurdisch (siehe Tabelle 4). In der großen Vielfalt der Sprachen spiegelt sich auch die Vielfalt der Verbände des Bundesverbands Netzwerke von Migrantenorganisationen wider.

Tabelle 4: Angaben zu Sprachen, in denen beraten werden kann

| Optionen | Anzahl |
|-----------------|---------------------|
| Albanisch | 1 |
| Arabisch | 10 |
| Bulgarisch | 1 |
| Dari | 4 |
| Deutsch | 13 |
| Englisch | 10 |
| Farsi | 4 |
| Französisch | 6 |
| Italienisch | 1 |
| Kurdisch | 8 |
| Leichte Sprache | 4 |
| Paschtunisch | 1 |
| Persisch | 6 |
| Polnisch | 3 |
| Rumänisch | 2 |
| Russisch | 6 |
| Spanisch | 2 |
| Türkisch | 10 |
| Vietnamesisch | 2 |
| Sonstige | 4 |
| Gesamt | 98 Antworten |

4. Hürden und Unterstützungsbedarf

Um ein genaueres Bild davon zu bekommen, vor welchen Herausforderungen die Verbände stehen, die gerne Antidiskriminierungsberatung anbieten würden, aber es noch nicht tun, wurde eine offene Fragestellung gewählt, die frei beantwortet werden konnte. Im ersten Abschnitt werden deshalb die angegebenen Hürden diskutiert und im zweiten Teil die Unterstützung, die sich die Verbände wünschen.



wir sind viele
gegen
rassismus
und
diskriminierung



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Migration, Flüchtlinge und
Integration

Ein Großteil der Verbände berichtet davon, dass eine nachhaltige Finanzierung einer Antidiskriminierungsberatungsstelle die größte Hürde ist. Ebenso wurden fehlende personelle Ressourcen, die im direkten Zusammenhang mit den finanziellen Ressourcen stehen, angemerkt. Dass unsere Verbände chronisch unterbesetzt und unterbezahlt sind für die Aufgaben, die sie leisten, ist für uns nicht neu. Das deshalb auch die Zeit oftmals fehlt „nebenbei“ eigenständig Beratungsstrukturen aufzubauen ist daher nicht verwunderlich. Vereinzelt wurde zudem angegeben, dass bereits etablierte Beratungsstellen in der Stadt vorhanden sind, aber eine Zusammenarbeit nicht stattgefunden hat.

Aufgrund der Angaben der Hürden, ist es nicht verwunderlich, dass zehn von sechzehn Verbänden angegeben haben, dass sie für die Realisierung einer Antidiskriminierungsstelle vor allem finanzielle Unterstützung benötigen. Auch die Unterstützung bei der Anerkennung zur offiziellen Beratungsstelle wurde ausdrücklich gewünscht. Die detaillierten Antworten befinden sich im Anhang (Anhang 1 und 2).

5. Anlaufstellen für von Rassismus betroffenen Personen

Im Folgenden ist der Frage nachgegangen welche Akteur*innen aus Sicht der Verbände die Trägerschaft für eine beratende Stelle für von Rassismus betroffenen Personen und Migrant*innen innehaben sollten und wieso. Um hier Raum zu geben, konnten die Verbände frei antworten, ohne dass eine Auswahl vorgegeben wurde. Die Mehrheit der Verbände benennt als geeigneten Träger Migrant*innenorganisationen und zum Teil direkt den eigenen Verbund. Sie halten Migrant*innenorganisationen für die geeignetsten Träger von Beratungsstellen für von Rassismus betroffenen Personen und Migrant*innen und betonen in ihrer Begründung vor allem das Vertrauen, das die Betroffenen in sie haben, da sie oft selbst aus betroffenen Perspektive agieren. Auch ihre Erfahrung mit der Beratung heben sie hervor sowie bestehende Vernetzung. Zudem wird betont, dass eine Antidiskriminierungsberatung unabhängig ist und nicht von Weiß positionierten oder gelesenen Personen abhängig ist. Die detaillierten Antworten befinden sich im Anhang (Anhang 3).



wir sind viele
gegen
rassismus
und
diskriminierung



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Migration, Flüchtlinge und
Integration

6. Fazit

Die Befragung hat gezeigt, dass sich die Verbände des BV NeMOs mit Beratungsstrukturen vor Ort tiefergehend beschäftigt haben und einige bereits selber Beratung anbieten. Der Wunsch eigene qualifizierte Beratung anzubieten ist groß und auch die Anzahl der Anfragen zeigen, dass sie der Ausbau von Beratungsstellen nötig ist. Zudem legen die Verbände vor, warum sie Migrant*innenorganisationen als geeignete Träger für diese Stellen sind. Dabei zeigt sich nicht nur ihre Expertise durch Beratungserfahrung und eigene Betroffenheit. Sie können ein breites Spektrum an Sprachen anbieten und lassen sich nicht nur auf „ethnische“ Herkunft, rassistische Zuschreibungen sowie Religion und Weltanschauung reduzieren. Sie zeigen wie divers sie sind und welche Ressourcen und Interessen sich daraus ergeben. Um ihre Arbeit fortzusetzen und zu vertiefen, benötigen sie jedoch mehr finanzielle und personelle Ressourcen sowie eine strukturelle Förderung, um langfristig planen zu können.

Dies gilt es im Bundesverband anzugehen. Ein Start ist daher die Qualifizierungsreihe „Diversity-Berater*in in der eigenen Organisation 2021“ in Kooperation mit dem Institut Social Justice und Radical Diversity und die Seminarreihe zum Aufbau von Antidiskriminierungsberatungsstellen mit ARIC NRW e.V.



wir sind viele
gegen
rassismus
und
diskriminierung



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Migration, Flüchtlinge und
Integration

Anhang

Anhang 1: Liste der Verbände, die an der Befragung teilgenommen haben

- Bielefelder Netzwerk der Migrantenorganisationen e.V.
- Bim e.V.
- Bonem e.V.
- Bündnis mittendrin
- Brücke der Kulturen Hildesheim e.V.
- Cagintua e.V.
- Forum der Kulturen
- Haus Afrika e.V. -Verband interkulturell aktiver Organisationen
- Haus der Kulturen Braunschweig
- IKB e.V. Lübeck
- MOiN e.V.
- moveGLOBAL
- MiSO Netzwerk Hannover
- Morgen e.V.
- Solibund e.V.
- VKI-MG e.V.
- Vmdo e.V.
- VeMo Halle e.V.
- ZAM e.V.



wir sind viele
gegen
rassismus
und
diskriminierung



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Migration, Flüchtlinge und
Integration

Anhang 2: Antworten auf die Frage "Wieso bietet ihr noch keine Antidiskriminierungsberatung an? Was sind Hürden?"

| Antwort | Anzahl |
|---|-----------|
| Die Zusammenarbeit mit der offiziellen Antidiskriminierungsstelle ist nicht aufgebaut. | 1 |
| Es gibt schon eine städtische Anlaufstelle. Personal und Struktur | 1 |
| Es sind in Köln bereits etablierte Beratungsinstitutionen vorhanden | 1 |
| Es wird noch etwas Anlaufzeit benötigt, das Bestehen einer Antidiskriminierungsstelle, Finanzieller Aufwand | |
| finanzielle Lage | 1 |
| Für eine Antidiskriminierungsberatung (Beratungseinrichtung) bräuchte es professionalisierte Strukturen, die nachhaltig finanziert werden muss. Im Moment ist die größte Schwierigkeit die Finanzierung. | 1 |
| Kam denke ich bisher noch nicht als Vorschlag auf bzw. weil es schon eine Stelle gibt | 1 |
| Keine Finanzierung | 1 |
| Keine Förderer | 1 |
| Krankheitsbedingt Rechtsberater verloren | 1 |
| Personelle Ressourcen | 1 |
| Sind noch nicht anerkannter Träger | 1 |
| Weil der Verbund noch Stabilität/Weiterentwicklung braucht und er hat momentan nur eine einzige hauptamtliche befristete Projektstelle. | 1 |
| weil wir keine Beratung anbieten dürfen | 1 |
| Zeit | 1 |
| Gesamt | 16 |



wir sind viele
gegen
rassismus
und
diskriminierung



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Migration, Flüchtlinge und
Integration

Anhang 3: Antworten auf die Frage "Wieso bietet ihr noch keine Antidiskriminierungsberatung an? Was braucht ihr?"

| Antwort | Anzahl |
|---|-----------|
| Beratung bei der Anerkennung | 1 |
| Beratung, Austausch, Fördermöglichkeiten | |
| Diskurseröffnung | 1 |
| Eine Anerkannte Beratungsstelle bei uns in Verein | 1 |
| eine Anerkennung als Stelle für diese Beratung | |
| Engere Kooperation mit der Stadtverwaltung. Personal | 1 |
| Finanzielle Förderung, (Personal, Miete), Anlaufstelle (geschützter Raum) | 1 |
| Finanzielle Möglichkeiten, um Personal zu beschäftigen und Räumlichkeiten anzumieten | 1 |
| Finanzielle Sicherung für die professionell-strukturierte Stellen für Nachhaltigkeit. | 1 |
| Finanzielle und personelle Unterstützung | 1 |
| finanzielle Unterstützung | 1 |
| Förderer, Stelle | 1 |
| Geld | 1 |
| Mittel | 1 |
| Personal | 1 |
| Wir brauchen die Finanzierung. | 1 |
| Gesamt | 16 |



wir sind viele
gegen
rassismus
und
diskriminierung



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Migration, Flüchtlinge und
Integration

Anhang 4: Antworten auf die Fragen "Welche Akteur*innen sollen aus deiner Sicht die Trägerschaft für eine beratende Anlaufstelle für von Rassismus betroffenen Personen und Migrant*innen innehaben?" und "Wieso hast du dich für diese Akteur*innen entschieden?"

| Geeignete Träger | Anzahl | Begründung für gewählten Träger |
|--|--------|---|
| Migrantenorganisationen | 7 | Glaubwürdigkeit, Unabhängigkeit Weil die MOs von der betroffenen Perspektive aus besser betreuen würden. Vertrauen, Eigene Diskriminierungserfahrung, Wissen über Diskriminierungserlebnisse, Empathie. Die Einrichtung von Beratungsstellen unterstützt auch bei der Professionalisierung der Organisationen und so können Sie auch Fachdiskussionen rund um das Thema Diskriminierung auch mitbestimmen. Erfahrung Weil die Menschen aus dieser Institution mehr Erfahrung in diesem Bereich haben und sich mehr an das Neutralitätsprinzip halten. sie haben Vertrauen von den Opfern |
| die auch an sich selbst arbeiten/reflektieren können, interkulturelle Kompetenzen und einen einfühlsamen Umgang haben und mit unterschiedlichen Perspektiven und verschiedenen Lösungsansätzen arbeiten... | 1 | Wer sich nicht selbst reflektieren und selbstkritisch betrachten kann, öffnet sich für andere Perspektiven nicht. So eine Person kann nicht sensibel genug und fähig sein für so eine Arbeit. |
| freie Träger | 1 | Diese Stelle soll unabhängig von den städtischen Institutionen sein. |
| Für uns ist die eigene Erfahrung eine sehr richtige Voraussetzung. Die betroffenen Personen sollen sich an der Arbeit aktiv beteiligen. | 1 | Ich habe mich für diese Akteur*innen entschieden, weil ich persönlich und innerhalb meiner Arbeit sehr viel mit dem Thema zu tun habe. Ich möchte mich professionalisieren, um die Menschen besser zu beraten. |
| Interkulturelle Antidiskriminierungsnetzwerke | 1 | Weil Sie durch die pluralistische Struktur besser Schwierigkeiten einschätzen und schnell passende Angebote machen kann und die Zielgruppe erreicht. |
| MiSO Netzwerk Hannover als Hauptträger in Kooperation mit dem Bündnis für Menschenrechte z.B. | 1 | Bündnis für Menschenrechte existiert schon seit ca. 6 Jahren und ist ein sehr wichtiger Akteur in der Anti-Rassismus Arbeit. Jedes Jahr findet zum Tag der Menschenrechte am 10.12. eine Aktionswoche statt. |
| Büro für Altersdiskriminierung, Büro für Altersdiskriminierung, RUBICON, LSVD, Ombudsstelle, agisra usw. | 1 | weil sie in der Stadt bereits bekannt und gut vernetzt sind |
| neutrale Verbände von Migrantenorganisationen, die mehrere Zielgruppen erreichen und dafür das Fachpersonal haben und mit Ehrenamtlichen unterschiedlicher MO zusammenarbeiten. | 1 | Weil hier das Vertrauen der Betroffenen am besten ist und die parteiische Beratung überhaupt möglich ist. |

| | | |
|---|-----------|---|
| NGO, MSOs oder sonstige freie Träger. | 1 | Es ist wichtig, dass die AD-Beratung unabhängig ist und nicht von Weiß positionierten oder gelesenen Personen abhängig ist. |
| Staatliche Trägerschaft | 1 | Gesicherte Finanzierungsquelle |
| Unser Verbund der Vmdo | 1 | Wegen Vielfalt |
| Zivilgesellschaftliche Organisationen, mit umfassender Expertise im Bereich Rassismus und Diskriminierung. Möglich auch BIPOCs-Personen, die selbst die Erfahrung gemacht haben. | 1 | Siehe oben |
| Gesamt | 18 | |